

Klimaschutz geht nur sozial, und soziale Gerechtigkeit geht nur mit Klimaschutz!

Gemeinsame Forderungen von SoVD NRW e.V. und BUND NRW e.V.

Ökologie und Soziales widersprechen sich nicht, sie gehören im Gegenteil untrennbar zusammen. So tragen diejenigen mit vielen materiellen Ressourcen durch ihren größeren ökologischen Fußabdruck stärker zur Zerstörung der Lebensgrundlagen bei als Menschen mit weniger materiellen Ressourcen. Umgekehrt treffen Umweltbelastungen und –katastrophen Menschen mit geringen materiellen Ressourcen weit häufiger und härter, wodurch neue soziale Ungerechtigkeiten verursacht und alte verstärkt werden.

Aufgabe von Politik ist es, unverzüglich wirksame Klimaschutzmaßnahmen zugunsten des 1,5°-Ziels zu ergreifen und diese sozial so zu flankieren, dass ärmere Haushalte zumindest nicht weiter belastet und Vermögende angemessen zur Finanzierung der sozial-ökologischen Wende herangezogen werden. Es darf keine Frage des Geldbeutels sein, ob man sich eine gedämmte Wohnung, klimaschonende Mobilität oder nachhaltiges, gutes Essen leisten kann. Klimaschutz darf kein Elitenprojekt und ein umweltverträgliches Leben kein Luxus sein. Sonst gefährdet dies nicht nur die Akzeptanz und das Gelingen des notwendigen ökologischen Umbaus, sondern vertieft zugleich die soziale Ungleichheit und untergräbt die Demokratie. Mangels sozialem Ausgleich tragen Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels, die zu höheren Verbraucherpreisen führen, zur Ausbreitung von Ängsten und existenziellen Sorgen bei vielen Menschen bei. Verzögerungen beim Klimaschutz erhöhen zugleich die Gesundheits- und Lebensrisiken vor allem für die einkommensschwächere Bevölkerung und die gesellschaftlichen Kosten einer späteren ökologischen Wende. Wir sind der festen Überzeugung, dass Maßnahmen zum Schutz unserer Lebensgrundlagen auch zu mehr sozialer Gerechtigkeit beitragen müssen und können.

Der nötige Umbau zu einer ökologisch nachhaltigen und sozial gerechten Gesellschaft kann aber auch nur gelingen, wenn alle Menschen die Sicherheit haben, am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Eine zukunftsfähige Wirtschaft beinhaltet damit auch, dass Niedriglöhne oder unzureichende Sozialleistungen der Vergangenheit angehören müssen. Das Mantra vom unbegrenztem – auch „grünem“ - Wachstum der Wirtschaft muss aufgegeben werden zugunsten einer die begrenzten natürlichen Ressourcen achtenden, auf die Bedürfnisse von Mensch, Gesellschaft und Umwelt ausgerichteten nachhaltigen Wirtschaftsweise.

Deshalb fordern wir eine sozial-ökologische Wende auch in NRW mit dem Ziel einer sozialen Klimaschutzpolitik. Insbesondere auch die Themen ‚Mobilität‘ und ‚Wohnen‘ sind dabei von großer Bedeutung.

1. Klimaneutrale Mobilität für alle

Unser derzeitiger Verkehr ist geprägt von zu viel klimaschädlichem Individualverkehr. Die aktuelle Verkehrspolitik belastet Gesundheit und Natur durch Abgase, Flächen- und Ressourcenverbrauch. Statt umweltverträgliche Alternativen auszubauen und einen verlässlichen Übergang für die Beschäftigten der Autoindustrie zu gestalten, bleibt die Verkehrspolitik ausgerichtet auf das Auto. Wem auf dem Land aber kein Auto zur Verfügung steht, der ist oftmals mangels Alternativen abgehängt. Dies trifft in hohem Maße einkommensschwache Haushalte.

Wir brauchen deshalb einen politischen Paradigmenwechsel. Wir wollen nachhaltige Mobilität für alle: umweltfreundlich, ressourceneffizient, leise, barrierefrei und bezahlbar. Dies erfordert neben sauberen Antriebstechniken vor allem ein verändertes Mobilitätsverhalten mit deutlich weniger Autos, einem starkem ÖPNV in Stadt und Land und reduziertem Flächenverbrauch.

Wir fordern:

- Unterstützt durch ein umfangreiches Finanzierungsprogramm von Bund und Land müssen alle örtlichen und regionalen Nahverkehrsträger ihre Anstrengungen verstärken, um umweltverträgliche, barrierefreie und bezahlbare und gut miteinander vernetzte Mobilität in der Region, in Städten und Kommunen zu realisieren.
- Durch die flächendeckende Einführung kostengünstiger Tickets („365 Euro-Ticket“) und von Sozialtickets, die diesen Namen wirklich verdienen, muss die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs für alle ermöglicht werden. Ein gut getakteter, schneller und komfortabler ÖPNV für alle und jederzeit muss das Ziel sein. Perspektivisch sollte der ÖPNV für alle kostenlos nutzbar sein.
- Die Landesregierung muss sich für einen Ausbau der Bahn und einen sofortigen Neubaustopp bzw. Ausstieg aus allen Planungen für Fern- und Landesstraßenneubauten einsetzen. Kurzstreckenflüge müssen komplett auf die Schiene verlagert werden.
- Die Finanzmittel für den ÖPNV müssen bedarfsgerecht aufgestockt und die umweltschädlichen Subventionen (Diesel- und Dienstwagenprivileg, Entfernungspauschale) im Gegenzug abgeschafft werden. Straßenbaumittel sollen vorrangig zur Bestandssicherung und Ersatzneubauten (Brücken) eingesetzt werden.

- Durch eine faire Verteilung des öffentlichen Raums mit Vorrang für Fuß- und Radverkehr muss die Mobilitätswende vorangetrieben werden. Ziel ist auch die „Vision Zero“: Kein Mensch darf mehr auf unseren Straßen sterben!
- Die Landesregierung muss gezielt gemeinwohlorientierte, demokratische und datensparsame Mobilitätsplattformen unterstützen, um den Umweltverbund aus Bahn, ÖPNV und Sharing-Diensten zu stärken. Eine Nutzung des ÖPNV muss barrierefrei aber auch ohne Smartphone möglich sein.

2. Für Klimaschutz und bezahlbares, barrierefreies Wohnen

Die ökologische Modernisierung von Wohngebäuden sowie deren barrierefreie (Um)Gestaltung ist längst überfällig, wie der eklatante Mangel an bezahlbaren, barrierefreien und klimaneutral gebauten Wohngebäuden in NRW zeigt. Der Mangel an bezahlbaren Wohnungen wird durch die geltenden Befristungen bei Sozialbindungen von Wohnungen befördert. Auch werden im Moment zu wenig neue Sozialwohnungen geschaffen. In der Folge ist der Bestand an Sozialwohnungen seit Jahren rückläufig.

Von den 3,8 Mio. Wohngebäuden in Nordrhein-Westfalen sind 75 Prozent vor der ersten Wärmeschutzverordnung von 1977 gebaut worden. Der Großteil davon ist bislang nicht oder nur unzureichend saniert. Die wichtigste Maßnahme am Gebäude ist die energetische Sanierung der Gebäudehülle – Dach, Wand, Fenster und Kellerdecke eines unsanierten Altbaus lassen das Fünffache an Energie durch, verglichen mit sanierten Bauteilen.

Heute fallen für Raumwärme und Warmwasser privater Haushalte über 75 % des Endenergieverbrauchs an, der bei vielen Bestandswohngebäuden zu hoch ist. Einkommensschwache Haushalte leben häufiger in solch energetisch schlechten Gebäuden und sind daher von steigenden Energiepreisen zukünftig besonders betroffen. Dass die seit 01.01.2021 mit der Einführung des CO₂-Preises verbundenen Kosten einseitig auf Mieterinnen und Mieter umgelegt werden, verschlechtert die Lage weiter.

Bisher gibt es zu wenig Investitionen und Maßnahmen durch die Eigentümer*innen im Gebäudebereich, um hier Abhilfe zu schaffen. Wenn Modernisierungen stattfinden, reichen die damit verbundenen Energieeinsparungen häufig nicht aus, um höhere Kaltmieten auszugleichen. Auch führt die jetzige Regelung der Modernisierungsumlage dazu, dass Mieterhöhungen nach Modernisierungen selbst bei geringer Energieersparnis zulässig sind.

Der von der bisherigen schwarz-gelben Landesregierung propagierte und geförderte Bau von Einfamilienhäusern ist weder wohnungspolitisch noch klimapolitisch eine sinnvolle Lösung für diese Probleme, im Gegenteil. Zum einen können sich einkommensschwächere Bevölkerungsgruppen Einfamilienhäuser nicht leisten. Und zum anderen haben Einfamilienhäuser einen viel höheren Bodenverbrauch als Wohnungen in Mehrfamilienhäusern.

Unsere Forderungen:

- Die Landesregierung muss sich für ein sozial-ökologisches Gebäudemodernisierungsprogramm einsetzen, um sozialen Klimaschutz auch bei Mietwohnungen auf den Weg zu bringen. Förderprogramme der Landesregierung sind am Ziel eines klimaneutralen, barrierefreien Gebäudebestandes auszurichten.
- Barrierefreiheit beim Wohnen gemäß DIN-Normen muss allgemeiner Standard werden. In der Landesbauordnung muss festgelegt werden, dass alle Neubauwohnungen und neuen Arbeitsstätten ohne aufwändigere Umbaumaßnahmen auch mit dem Rollstuhl nutzbar sein müssen. Nur dadurch können - angesichts des relativ geringen Umfangs der Neubautätigkeit im Verhältnis zum Bestand - die notwendigen Angebotsverbesserungen erreicht werden.
- Das Land muss sich dafür einsetzen, dass bei der CO₂-Bepreisung im Mietwohnungsbereich ein fairer Ausgleich zwischen Mietern und Vermietern erfolgt, mit dem Ziel einkommensschwache Mieter nicht zusätzlich zu belasten.
- Durch geeignete Rahmenbedingungen sind Mieterstrommodelle auf Grundlage erneuerbarer Energien zu stärken. Die energetische Sanierung darf nicht nur gebäudeindividuell betrachtet werden, sondern muss die soziokulturelle Entwicklung und die Naturverträglichkeit des umgebenden Quartiers, seiner Versorgungsstruktur und Bewohner, mitdenken.
- Kurzfristig muss sich das Land dafür einsetzen, dass die Modernisierungsumlage auf mindestens 3 Prozent abgesenkt wird und Mieterhöhungen auf 1,50 €/m² innerhalb von acht Jahren begrenzt werden. Mieterhöhungen müssen Warmmietneutral sein. Mittel- bis langfristig muss eine Alternative zur Modernisierungsumlage geschaffen werden. Fördermittel dürfen nicht mehr für fossile Heizungen verwendet werden.
- Für das Gemeinwohl muss der Markt begrenzt werden. Die Landesregierung muss deshalb das Vorhaben der neuen Bundesregierung zur Schaffung einer neuen Wohnungsgemeinnützigkeit konsequent unterstützen, um die Steuerfähigkeit des Wohnungsmarkts zu erhöhen. Zur nachhaltigen Sicherung von Sozialwohnungen muss das dauerhafte Bestehen von Sozialbindungen und der Rückkauf von ausgelauenen Bindungen ermöglicht werden.
- Staatliche Wohnungsbauförderung muss sich auf den sozialen, barrierefreien Wohnungsbau in gemeinnütziger Trägerschaft fokussieren.
- Um den Anstieg der Mieten bei Abschluss eines neuen Mietvertrages wirkungsvoll einzudämmen, muss das Land sich dafür einsetzen, die Mietpreisbremse zu reformieren und einen Mietpreisdeckel einzuführen. Ziel muss sein, dass die Mietpreisbremse

bundesweit flächendeckend und zeitlich unbefristet gilt. Die jetzt schon bestehenden Möglichkeiten der Mietpreisbremse muss die Landesregierung umfassend nutzen.

- Die Belange von Natur und Umwelt müssen bei Bebauungsplänen gestärkt werden. Es braucht einen Neustart in der Bodenpolitik, der ökologisch und sozial gerecht ist sowie gesetzliche Schranken für Bautätigkeiten in der Landesplanung. Hierzu zählt, die Reduzierung des Flächenverbrauchs auf Netto-Null bis 2030 als Ziel in den Landesentwicklungsplan aufzunehmen. Bei neuen Bauprojekten muss ein Schwerpunkt auf dem sozialen und gemeinnützigen Wohnungsbau liegen und sichergestellt werden, dass der dabei entstehende Flächen-, Ressourcen- und Energieverbrauch möglichst gering ist. Die Landesregierung muss sich für eine Stärkung des kommunalen Vorkaufsrechts einsetzen und die Sozialpflichtigkeit des (Boden-) Eigentums im Städtebaurecht stärken.
- Die beiden Deutschland-Studien 2015 und 2019 (TU Darmstadt/Pestel Institut Hannover) ermittelten ein Potential von 2,3 bis 2,7 Millionen Wohnungen durch Aufstockungen in Mehrfamilienhäusern und „Nichtwohngebäuden“ sowie zusätzlicher Wohnungen durch die Umnutzung von Büro- und Verwaltungsgebäuden aus den regionalen Überhängen (Leerständen). Der große Mangel an für breite Schichten bezahlbaren Wohnungen soll vorrangig durch Aufstockungen auf vorhandenen Wohngebäuden und Nichtwohngebäuden im Innenbereich, die Umnutzung von Büro- und Verwaltungsgebäuden und die Überbauung auf Flächen von eingeschossigem Einzelhandel, Discountern, Märkten und anderen gewerblichen, kulturellen Nutzungen und Parkplätzen beseitigt werden. All dies muss eine barrierefreie Erschließung von Wohnraum beinhalten.

3. Eine soziale Klimaschutzpolitik braucht eine soziale Finanzierung

Noch regulieren viele existierende Förder- und Anreizinstrumente in der Klimapolitik über den Preis oder Steueranreize. Solche Instrumente führen ohne flankierende Ausgleichs- oder Fördermaßnahmen zu einer Umverteilung von Unten nach Oben, schließen ärmere Menschen aus und führen zu erzwungenem Verzicht. Da dies nicht so bleiben kann, muss sich die Landesregierung hier für bundesweite Veränderungen einsetzen: Die Auszahlung des Aufkommens aus der CO₂-Bepreisung als pauschaler Ökobonus muss niedrige Einkommen anheben, während die Nettobelastungen sich auf höhere Einkommen konzentrieren. Zudem müssen Mindestlöhne, Grundsicherungssysteme, Wohngeld, Kinderzuschlag und Renten sicherstellen, dass alle Menschen sich umweltbewusstes Leben leisten können, d.h. zum Beispiel bezahlbaren Wohnraum finden, nachhaltige Lebensmittel finanzieren oder mobil bleiben können. Weitere finanzielle Kompensationen sollten bei Bedarf durch Instrumente

wie Energiegeld oder Mobilitätsgeld erfolgen. Dabei darf es keine Förderung „mit der Gießkanne“ geben, sondern es müssen gezielt die einkommensschwachen Haushalte entlastet werden.

Ganz grundsätzlich braucht es milliardenschwere Investitionen in umweltbewusste Infrastrukturen und Förderprogramme z.B. in Bezug auf energetische, barrierefreie Gebäudesanierung, klimaschonende Heizungen oder Mobilität für alle. Der private Reichtum muss zur Finanzierung dieser notwendigen Maßnahmen in gerechtem Ausmaß herangezogen werden. Wir brauchen dafür eine Steuerreform, die neben der Anhebung des Spitzensteuersatzes und der Steuern auf Unternehmensgewinne sowie große Erbschaften auch die Vermögenssteuer in zeitgemäßer Form wiederbelebt.

Die Umschichtung der Finanzströme in Richtung Klimaschutz und Nachhaltigkeit muss für öffentliche Geldanlagen verbindlich werden. Als Handlungsrahmen zur Lösung dringender aktueller und zukünftiger Herausforderungen muss die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes die vor uns liegenden Krisen adressieren und das Vorgehen zur nachhaltigen Krisenbewältigung darlegen. Zur Umsetzung der Strategie ist eine bindende Wirkung gegenüber Fachpolitiken nötig.

Nicht nur die Coronakrise hat gezeigt, dass menschliche Grundrechte und -bedürfnisse wie Gesundheit, aber auch Wohnen, Bildung, Wasser als öffentliche Güter nicht dem freien Markt unterworfen sein dürfen. Viele Privatisierungen müssen vor diesem Hintergrund überdacht werden. Staatshilfen an Unternehmen müssen an überprüfbare Nachhaltigkeitskriterien geknüpft werden, etwa an den Deutschen Nachhaltigkeitskodex.

Ansprechpartner

SoVD NRW:

Matthias Veit, Landespressesprecher

Tel. 0211 38603-14 mobil 0173/72 85 738

m.veit@sovd-nrw.de

www.sovd-nrw.de www.facebook.com/SoVD.NRW www.twitter.com/SoVD_NRW

BUND NRW:

Dirk Jansen, Geschäftsleiter

Tel. 0211/30 200 5-22, Fax: -26

dirk.jansen@bund-nrw.de

www.bund-nrw.de www.twitter.com/bund_nrw www.facebook.com/bund.nrw